

Niederschrift

über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **05.02.2009**, 17:07 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Karl Kleine-Wilke (als Vertreter für Frank Baumann), Charlotte Nees, Josef Rickfelder, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann (als Vertreterin für Kurt Pölling), Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin für Verena Marzinkewitz), Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Jörn Möltgen (anwesend bis 19.10 Uhr), Ilse Schleef (anwesend ab 18.35 Uhr), Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin für Ilse Schleef bis 18.35 Uhr),

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn (anwesend ab 18.50 Uhr), Achim Dejozé, Gerhard G. Düntzer, Otmar Knüvener, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner (anwesend ab 17.15 Uhr),

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Reinhard Hopp, Dietmar König, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Andreas Kurz, Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Andreas Pott, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Elke Schulz, Siegfried Thielen, Marlies Voss-Schiffmann, Eberhard Wilschmann, Gerhard Witt, Ulrich Zelke,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Frank Baumann, Verena Marzinkewitz, Kurt Pölling,

Gäste:

Prof. Dr.-Ing. Werner Brilon, Ruhr-Universität Bochum
Thomas Wietholt, Ruhr-Universität Bochum

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 05.02.2009

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist. |
| | 3. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen |
| | 5. Vorgezogene Beratungspunkte mit externer Berichterstattung |
| <u>V/1058/2008</u>
III | 5.1. Erfolgskontrolle LSA-Steuerung und Grüne Wellen Modellachse Albersloher Weg

sowie externe Berichterstattung durch den Gutachter Prof. Dr. Brilon |
| | 6. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen |
| <u>V/0878/2008</u>
III | 6.1. Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster |
| <u>V/0898/2008</u>
III | 6.2. "Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007) |

V/1075/2008
I

- 6.3. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf

7. Stadtplanung

V/1091/2008
III

- 7.1. Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

- 7.2. Guttermann / Danziger Freiheit

mündlicher Zwischenbericht

V/1090/2008
III

- 7.3. 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg
Beschluss zur Änderung

V/1066/2008
III

- 7.4. Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Beschluss zur Aufstellung

V/1080/2008
III

- 7.5. Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/1068/2008
III

- 7.6. Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof
Beschluss zur Aufstellung

V/1053/2008
III

- 7.7. 24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

V/1063/2008
III

- 7.8. 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. abschließender Beschluss

V/1029/2008
III

- 7.9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

	8. Verkehr
<u>V/1019/2008</u> III	8.1. 1. Zwischenbericht VEP Münster 2025
<u>V/1067/2008</u> III	8.2. Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0036/2009</u> III	8.3. Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0949/2008</u> III	8.4. Münsteraner Stadtrundfahrten - Linienwegänderung ab 01.03.2009
	9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die anwesenden Gäste und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Auf Antrag der FDP wurde TOP 6.2 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für alle Tagesordnungspunkte mit Ausnahme der Punkte 6.3, 8.1 – 8.4.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Schriftlich waren Mitteilungen der Verwaltung verteilt worden betreffend:

- Wohnbauentwicklung „Petersheide“ in Wolbeck
- Prüfaufträge der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Planung „Vollausbau der Kanalstraße“, Vorlage V/0879/2008
- Ersatzneubau von zwei 220-/380-kV-Hochspannungsmasten

Herr Schultheiß informierte zur geplanten Entwicklung „**Am Stadtgraben 42 – 50**“. Hauptinteressent zum Kauf und Entwicklung dieser Liegenschaft sei das Wohnungsunternehmen Sahle.

Zur ganzheitlichen städtebaulichen Entwicklung der Fläche schlage die Verwaltung die Durchführung eines Wettbewerbes vor. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass die Vorstellungen des Unternehmens Sahle, hier eine Wohnnutzung mit ca. 25 Wohneinheiten plus Tiefgarage vorzusehen, in der Dezembersitzung des Ausschusses kritisch gesehen wurden.

Intention sei es, das Vorhaben nicht isoliert sondern im Zusammenhang mit dem städteräumlichen Umfeld einschließlich Aegidiitor, Promenade / Aasee und ggf. Georgskommende zu betrachten. Konkret soll ein städtebaulicher Wettbewerb (ggf. beschränkt auf Architekturbüros in Münster und dem Münsterland) von der Stadt und den Grundstückseigentümern ausgelobt werden.

Die Verwaltung werde die Politik noch im II. Quartal 2009 in einer Vorlage über die beabsichtigte Auslobung eines offenen städtebaulichen Wettbewerbs informieren. Darin werden auch die Rahmenbedingungen sowie eine mögliche städtebauliche Option auf das Areal Georgskommende dargestellt. Gleichzeitig werden die Grundstückseigentümer über das geplante weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt und die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung ausgelotet. Die Betreuung des Wettbewerbs solle ggf. das Büro Schopmeyer Architekten aus Münster übernehmen.

Der Ausschuss regte an, Lösungen für eine Aufwertung des Aa-Seiten-Weges in die Aufgabenstellung einzubeziehen.

Herr Schultheiß berichtete zum Sachstand für das **OSMO-Hallen-Gelände**. Sowohl die Architektenvertretung MAIV als auch BDA haben sich für ein Wettbewerbsverfahrens ausgesprochen. Rechtlich wahrscheinlicher sei eine europaweite Ausschreibung.

Die Stadtwerke Münster GmbH seien an einer gemeinsamen Ausschreibung beider liegenschaftlichen Flächen interessiert; dies erscheine nach Einschätzung von Kanzlei Baumeister zulässig, wenn die Optionsinhaber Deilmann / Kresing sowie der Insolvenzverwalter Mönig zustimmen.

Falls diese im Konsens mit den Eigentümern herstellbar sei, werde die Verwaltung städtebauliche Rahmenbedingungen für die Ausschreibung der Flächen definieren und im Übrigen die Bedingungen der Eigentümer, in Bezug auf Kaufpreiserwartung, einbinden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der CDU-Fraktion im Rat der der Stadt Münster vom 02.02.2009 „Verkehrskonzept für das Mauritz-Viertel“ (Anlage 1);
- Schreiben des Vorsitzenden des MAIV (Münsterländer- Architekten- und Ingenieurvereine. V.) Dr. Wolfgang Echelmeyer vom 05.01.2009 an den Vorsitzenden betreffend „Osmohallen-Gelände“; dieses Schreiben einschließlich der drei Anlagen wurde im Nachgang zur Sitzung allen Mitgliedern zugeleitet (Anschieben als Anlage 2).

Punkt 5 der Tagesordnung	Vorgezogene Beratungspunkte mit externer Berichterstattung
Punkt 5.1 der Tagesordnung V/1058/2008	Erfolgskontrolle LSA-Steuerung und Grüne Wellen Modellachse Albersloher Weg sowie externe Berichterstattung durch den Gutachter Prof. Dr. Brilon

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Prof. Dr.-Ing. Werner Brilon und Dr.-Ing. Thomas Wietholt vom Lehrstuhl für Verkehrswesen von der Ruhr-Universität Bochum als externe Berichtersteller eingeladen und trugen die Ergebnisse der durchgeführten unabhängigen Erfolgskontrolle der Lichtsignalsteuerung auf dem Albersloher Weg nach Einführung der „verkehrsadaptiven Netzsteuerung“ im Verfahren MOTION vor.

Dieses Verfahren gelte als vorderster Stand der Technik. Im Ergebnis habe die Einführung dazu beigetragen, dass die Reisezeiten durchweg kürzer geworden seien. Weniger Halte bewirkten auch verringerte Emissionen.

Der ÖPNV werde auch deutlich zuverlässiger und pünktlicher abgewickelt. Für Radler und Fußgänger habe sich die Sicherheit sehr erhöht, dies sei als große Verbesserung zu werten, selbst wenn hier keine Vorteile in zeitlicher Sicht feststellbar seien.

Herr Heuer bedankte sich im Namen des Ausschusses für den anschaulichen Sachvortrag.

Sodann beantwortete Herr Pott Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Er beschrieb, dass der überwiegende Anteil (bei der Achse Weseler Straße/Steinfurter Straße ca. 94 %) der veranschlagten Investitionssummen auf den Austausch der durchschnittlich 15 Jahre alten 280 Ampelanlagen entfalle. Es sind im Stadtgebiet noch 15 bis 20 Jahre alte Ampelsteuergeräte mit entsprechend veralteten Rechnersystemen im Einsatz. Moderne Steuerungsverfahren könnten mit diesen Altsystemen nicht mehr realisiert werden.

Fragen zur weiteren Umrüstung von Ampeln wurden kurz angerissen, zum weiteren Verfahren verwies er auf die für die kommende Sitzung vorgesehene Vorlage zur Verkehrssicherheit V/0997/2008 mit detaillierten Angaben.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der unabhängigen Erfolgskontrolle zur Lichtsignalsteuerung der Modellachse Albersloher Weg durch die Ruhr Universität Bochum wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Ziel eine größere Erfahrungsbasis zu erhalten und vor dem Hintergrund der Luftschadstoffproblematik der Weseler Straße wird die Weseler Straße/Steinfurter Straße als zweite Modellachse mit einer „adaptiven Netzsteuerung“ auszustatten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Einsatz des Softwarebausteins „adaptive Netzsteuerung“ an der zweiten Modellachse Weseler Straße/Steinfurter Straße Kosten in Höhe von 160 T€ anfallen. Bei kalkulierten Kosten von 2,8 Mio € für die Erneuerung der 35 Lichtsignalanlagen der Achse Weseler Straße/Steinfurter Straße (einschl. der Maßnahmen zur Beseitigung von 17 vom GDV ausgewiesenen Unfallhäufungsstellen vgl. Vorlage V/0997/2008) belaufen sich die Kosten für den Einsatz der „adaptiven Netzsteuerung“ auf ca. 6 Prozent der Investitionssumme. Der Softwarebaustein „adaptive Netzsteuerung“ wird vom Zuwendungsgeber gefördert und ist ein wesentlicher Aspekt für die Förderung der Gesamtmaßnahme bei erwarteten Zuwendungen vom Land und Bund nach dem GVFG in Höhe von ca. 64 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilfinanzplan (Maßnahme)	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung	2009	80.765,30	Motion Zentral Siemens AG
Teilfinanzplan (Maßnahme)	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung	2009	45.815,00	Lizenzkosten MX-Modul
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Teilfinanzplan (Zeile)	12	Sonst. Investitionszahlungen	2009		
Investitionsmaßnahme	0010	Erstellung Steuerungssoftware	2009	32.487,00	Planung MX-Modul PTV AG
Insgesamt:				159.067,30	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilfinanzplan (Maßnahme)	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung	2009	618.200,00	
Insgesamt:				618.200,00	

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0878/2008****Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster**

Herr Raffloer fragte, warum die das Konzept keine standortbezogenen Sortimentsempfehlungen enthalte und daher eher allgemein gehalten sei.

Herr Hopp antwortete, dass es sich bei dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept um ein Rahmenkonzept zur grundsätzlichen Steuerung des großflächigen Einzelhandels handele. Zielräume für die Ansiedlung des großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandels seien die zentralen Versorgungsbereiche. Das Konzept enthalte die räumlich lagegenaue, weitgehend parzellenscharfe Abgrenzung und die konkrete Definition der jeweiligen Versorgungsfunktion dieser Bereiche. Damit sei ein verbindlicher Rahmen festgelegt, innerhalb dessen sich Art und Umfang von Einzelhandelsansiedlungen einpassen müsse. Eine genaue Festlegung von Sortimenten und Verkaufsflächen für einzelne Standorte werde allerdings nicht durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorgegeben, sondern bleibe auf Basis der Rahmenfestlegung eine Entscheidung im Einzelfall.

Herr Winter regte an, angesichts des demografischen Wandels vermehrt auf Versorgungseinrichtungen unter 800 m² für die Nahversorgung zu setzen.

Herr Knüvener nannte die barrierefreie Erreichbarkeit der Zentren als wichtigen Belang.

Herr Heuer fragte, welche Möglichkeiten das Konzept eröffne, dem Qualitätsverlust an traditionellen Einfallstraßen, zum Beispiel an der Hammer Straße und Warendorfer Straße, entgegenzusteuern.

Herr Hopp führte dazu aus, dass die teilweise baulich verwinkelten Ladenlokale nicht optimal nutzbar seien oder auch ein geändertes Verbraucherverhalten zu Verschlechterungen der Einzelhandelssituation in den Einfallstraßen beitrage. Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Münster Marketing seien gemeinsam bemüht, Investitionswillige zu unterstützen, indem beispielsweise frequenzstarke attraktive Nutzungen an die Standorte gebunden werden oder Unternehmen angeregt werden, Nischen in den Versorgungsstrukturen zu suchen.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Reuter fest, wie wichtig der Erhalt der sehr guten Qualität an der Warendorfer Straße sei.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Das Münsteraner „Einzelhandels- und Zentrenkonzept“ (Anlage 2) wird einschließlich der Änderungen und Ergänzungen entsprechend des Berichtes über die eingegangenen Anregungen und Hinweise (Anlage 1) als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Münster beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den regelmäßigen Austausch zur laufenden Einzelhandelsentwicklung und zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts mit den berührten Trägern öffentlicher Belange und den Organisationen des Einzelhandels in Münster fortzu-

setzen, das Einzelhandelsmonitoring fortzuführen und im Jahr 2010 über den Stand der Konzeptumsetzung zu berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0898/2008**

"Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007)

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Der Vorsitzende Herr Heuer kündigte an, diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung für die kommende Sitzung zu setzen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/1075/2008**

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf

Frau Benning beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Sodann wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/1091/2008**

**Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Krause teilte mit, dass der Einwender Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Nagels seine im Rahmen der Offenlegung eingebrachten Anregungen durch erneute Einwendungen in drei Schreiben an die Verwaltung bekräftigt habe; diese jedoch alle über die bestehenden Beschlussvorschläge abgedeckt seien bzw. sich eine Beschlussfassung erübrige.

Als neue bzw. konkretisierte Anregung hatte der Einwender lediglich angeführt, dass im Bebauungsplan nicht hinreichend städtebaulich begründet sei, warum die Geschossflächenzahl oberhalb von 3,0 liege; dieser Aspekt sei jedoch obsolet für eine Beschlussfassung und nicht abwägungsrelevant, da der Eingaber in seiner Annahme irrt: Der Bebauungsplan setzt eine GFZ von 1,6 fest.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird wie folgt Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird um den Hinweis auf das Prozedere im Falle der Entdeckung von Bodendenkmälern ergänzt. (Anlage 1, Punkt 2.1)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520 nicht gefolgt:

Den Anregungen, dass der Bebauungsplan Nr. 520 als „Einzelfallentscheidung und Gefälligkeitsplanung“ sowie wegen einer mangelhaften Abwägung gegen die Rechtsgrundsätze verstoße. (Anlage 1, Punkt 1.2)

Den Anregungen, dass kein Bedarf an Büroflächen bestehe und dass die Möglichkeit der Wohnnutzung verhindert werde. (Anlage 1, Punkt 1.3)

Den Anregungen, dass das geplante Gebäude die Stadtsilhouette und das Image Münsters nachhaltig negativ verändere. (Anlage 1, Punkt 1.4.1)

Der Anregung, dass die Hochhausesbebauung unnötig sei, da die auf dem Grundstück geplante Nutzfläche auch in einer III– bis IV-geschossigen Bebauung realisiert werden könne. (Anlage 1, Punkt 1.4.2)

Der Anregung, dass die geplante Bebauung dem Klimaschutz zuwiderlaufe. (Anlage 1, Punkt 1.4.3)

Der Anregung, dass der Abwägungsvorgang durch vorhergehende Bindungen an die Wünsche des Vorhabenträgers sachwidrig verkürzt worden sei. (Anlage 1, Punkt 1.5.1)

Der Anregung, dass zum Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen sei. (Anlage 1, Punkt 1.5.2)

Der Anregung, dass die Offenlegung des Bebauungsplanes nicht den Vorschriften des BauGB entsprochen habe. (Anlage 1, Punkt 1.5.3)

Der Anregung, dass beim Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ein befangenes Ratsmitglied mitgewirkt habe. (Anlage 1, Punkt 1.5.4)

Der Anregung, dass das im Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet nicht aus der im Flächennutzungsplan dargestellten Gemischten Baufläche entwickelt sei. (Anlage 1, Punkt 2.2)

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 520 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 520 treten die Bebauungspläne Nr. 204 und Nr. 379 soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frist für den Baubeginn im Grundstückskaufvertrag an die geänderte Fertigstellungsfrist im städtebaulichen Vertrag anzupassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung

Guttermann / Danziger Freiheit

mündlicher Zwischenbericht

Frau Voss-Schiffmann führte einleitend aus, dass der Standort grundsätzlich geeignet für die Planung sei. Die Fa. Staples Bürobedarf sei nach wie vor an der Entwicklung interessiert. Die Ansiedlungsabsicht der Fa. Lidl bliebe davon unabhängig.

Anschließend informierte sie über das Ergebnis der Bürgeranhörung. Einwendungen zur Planung waren vorgetragen worden in Bezug auf das Grundstückspotenzial, den Verkehr und den geplanten Lebensmitteleinzelhandel LIDL und Superbiomarkt. Die Auswirkungen auf das direkte, engere und weitere Umfeld in Bezug auf Umsatzgenerierung, Umsatzverlagerung und Marktsättigung im Segment Lebensmittel wurden kritisch hinterfragt. Zu diesen Punkten sei eine Stellungnahme des Gutachters erforderlich und von der Verwaltung angefordert worden.

Herr Möltgen fragte zum grundsätzlichen Verständnis, ob die gutachterlichen Annahmen nach der Realisierung von Einzelhandelsvorhaben evaluiert werden.

Herr Winter bat, den Fraktionen die aus dem Gutachten kritisch hinterfragten Zahlen zur Verfügung zu stellen. Frau Voss-Schiffmann antwortete, diese seien dem fertig gestellten Protokoll der Bürgeranhörung zu entnehmen.

Frau Bennink fragte nach einer Darstellung, wie sich die seinerzeitige Ansiedlung des Einzelhandels an der Friedrich-Ebert-Straße auf die Hammer Straße tatsächlich ausgewirkt habe, zur Verfügung zu stellen; diese Information werde erbeten als Vergleichsfall.

Herr Schowe verwies darauf, dass Evaluierungen für den konkreten Einzelfall nicht vorgenommen werden; aufgrund der ständigen Raumbesichtigung zur Einzelhandelsentwicklung in der Stadt seien die Wirkungen allerdings erkennbar. [Anm. im Nachgang zur Sitzung wurde den Mitgliedern das Protokoll der Bürgeranhörung vom 21.01.2009 sowie Auszüge des Folienvortrages übersandt.]

Herr Heuer fragte, ob eines der ansiedlungswilligen Unternehmen Anspruch auf eine dem angestrebten Bebauungsplanverfahren vorgezogene Genehmigung habe.

Herr Schultheiß antwortete, dass die Büromarktnutzung der Fa. Staples bei passendem Sortiment und flächengleicher Nutzung wie ehem. Fa. Guttermann unmittelbar genehmigungsfähig sei. Darüber hinaus würden keine weiteren Genehmigungen, auch nicht im Wege von Befreiungen, erteilt werden.

Der Ausschuss nahm die Berichterstattung damit zunächst zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/1090/2008**

**34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg ein bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellter Bereich neu als Sondergebiet-Rechenzentrum und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/1066/2008**

**Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Beschluss zur Aufstellung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße und Feldstiege im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 20, Flurstücke 58, 199, Teile der Flurstücke 113, 200, 231
Flur 21, Flurstück 50, Teil des Flurstücks 45

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/1080/2008**

**Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/1068/2008**

**Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof
Beschluss zur Aufstellung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße, Hägerstraße und der Straße „Am Baumberger Hof“ im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 8,
Flurstücke 2, 4, 156-159, 333, 334, 580, 631, 649, 650, Teil des Flurstücks 651

Flur 20,
Flurstücke 34, 83, 133, 182, 273, 274, 286, Teile der Flurstücke 194, 293,

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/1053/2008**

**24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt:
 - Der Ablehnung der Planung aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Bereiches (Anlage 1, Punkt 1).
 - Der Ablehnung der Planung aufgrund der Gefahr der Entstehung eines Schuttablade- bzw. Müllplatzes (Anlage 1, Punkt 2).
 - Der Ablehnung der Planung aufgrund der Zerstörung des Lebensraums seltener Vogelarten (Anlage 1, Punkt 3).
 - Der Ablehnung der Planung aufgrund der Gefährdung der Menschen durch die Zunahme des Lkw-Verkehrs (Anlage 1, Punkt 4).
 - Dem Vorschlag einer Betriebsverlagerung (Anlage 1, Punkt 5).
 - Dem Vorschlag, den Betrieb in das Gewerbegebiet Loddenheide zu verlagern (Anlage 1, Punkt 6).
 - Der Ablehnung der Planung aufgrund einer zusätzlichen Belästigung für die Anwohner durch Lärm und Fahrbahnverschmutzungen (Anlage 1, Punkt 7).
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/1063/2008**

27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. abschließender Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Dortmund-Ems-Kanal) wird wie folgt Beschluss gefasst:

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird hinsichtlich der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen präzisiert. (Anlage 1, Punkt 1.2)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den, in den Stellungnahmen geäußerten Bedenken und Anregungen nicht gefolgt:

Der Anregung, die im Bereich nördlich der Wiedaustraße dargestellte Fläche für die Landwirtschaft nicht zusätzlich als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu kennzeichnen. (Anlage 1, Punkt 1.1)

Den Bedenken gegen die nördlich der Wiedaustraße dargestellte Fläche für Bahnanlagen. (Anlage 1, Punkt 1.3)

Den Bedenken, dass der Übersichtsplan der Bekanntmachung im Amtsblatt im östliche Teilbereich fehlerhaft sei. (Anlage 1, Punkt 2)

Den Bedenken, dass der Übersichtsplan der Bekanntmachung im Amtsblatt im Bereich südlich des Dortmund-Ems-Kanals fehlerhaft sei. (Anlage 1, Punkt 3.1)

Der Anregung die überplante Waldfläche östlich der Autobahn A1 weiterhin als Waldfläche darzustellen. (Anlage 1, Punkt 3.2)

2. Der Entwurf der 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.9 der Tagesordnung
V/1029/2008**
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: A-
melsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am
Dornbusch / Böckenhorst**
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen der SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, den Bebauungsplan nicht zu ändern und die Standortfrage für den geplanten Einzelhandelsbetrieb noch einmal zu überdenken (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Der Anregung, in den den Änderungsbereich umgebenden Grünstreifen einen Lärmschutzwall einzuplanen (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/1019/2008****1. Zwischenbericht VEP Münster 2025**

Die Vorlage wurde eingebracht.

Die Fraktionen hatten sich darauf verständigt, dass Vortrag und Beratung erst in der Sitzung der Beschlussfassung erfolgen sollen.

Herr Weber teilte mit, dass mehrere Bezirksvertretungen gebeten hatten, einen längeren Beratungsvorlauf für die Vorlage zu haben, und beantragte, die für die kommende Sitzung vorgesehene Beschlussfassung um eine Kette in die Sitzung des ASSVW am 07.05.2009 zu schieben.

Es erhoben sich keine Bedenken.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/1067/2008****Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße
Beschluss zur Aufstellung**

Es wurde gebeten, den Mitgliedern des ASSVW den Folienvortrag der Erstvorstellung in der

Sitzung am 30.04.2008 zur Verfügung zu stellen [Anm. wurde nach der Sitzung übersandt].

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich des Albersloher Weges zwischen dem Otto-Hersing-Weg und der Kreuzung Osttor / Hiltruper Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3

Flurstücke 115, 116, 123, 127 – 133, 173 – 178, 180, 181, 186, 187, 196 – 199, 282, 319, 328, 330, 357, 358, 363, 364, 374, 806, 807, 1328, 1331 – 1337, 1415, 1497, 1502, 1504, 1505, 1523, 1525, 1528, 1594 – 1597, 1599, 1619, 1658, 1659, 1661 – 1663, 1677, 1701, 1702, 1768, 1769, 1784, 1845, 1846, 1852, 1872, 1896 – 1899, 1902, 1903, 1924, 1935, 1936, 1939, 1943, 1944, 1947, 1948, 1960, 1961

Teile der Flurstücke 1683, 1875, 1928, 1940, 1942

Flur 4

Flurstücke 7, 8, 60 – 67, 439, 462, 520, 537, 538, 547, 555, 569, 759, 815, 818, 820 – 831, 968, 969, 974, 980, 982 – 993, 996, 999, 1000 – 1008, 1049 – 1052, 1080 – 1085, 1087, 1088, 1092, 1093, 1096, 1097, 1100 – 1102, 1188, 1189, 1368 – 1371, 1393, 1472 – 1477, 1479, 1491, 1492, 1533, 1538, 1539, 1561 – 1571, 1582, 1615, 1616, 1654, 1815 – 1818, 1820 – 1822, 1852, 1860 – 1862, 1870, 1871, 2020

Teile der Flurstücke 1875, 1876, 2021

Flur 7

Flurstück 27

Teile der Flurstücke 22, 26

Gemarkung Hiltrup

Flur 24

Flurstücke 187 – 190, 194, 254

Flur 25

Flurstücke 15, 19, 21, 24, 29, 30, 167, 168, 198, 199, 206, 231, 254 – 266, 394, 395, 412 – 414, 418, 419, 421, 423, 467, 468, 501 – 506, 518, 543, 544, 546, 561 – 563, 573 – 582, 595, 596, 599 – 603, 606 – 613, 622 – 624, 627 – 629, 658, 660, 661, 665, 666, 670, 671, 674, 723, 724 – 726, 728, 747 – 759, 805, 810, 830, 831, 838, 839, 843, 844, 849, 861, 865, 1091, 1103, 1117, 1118, 1163, 1168

Teile der Flurstücke 28, 162, 427, 466, 594, 727, 744, 841, 842, 848, 1102, 1139, 1161

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0036/2009**

**Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung
zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0949/2008**

Münsteraner Stadtrundfahrten - Linienwegänderung ab 01.03.2009

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortbeiträge.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.18 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung



Antrag

02. Februar 2009

Verkehrskonzept für das Mauritz-Viertel

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Ein integriertes Gesamtverkehrskonzept für das Mauritz-Viertel vorzulegen.
2. Zur Verkehrsberuhigung von Wohnstraßen im Mauritz-Viertel folgende Maßnahmen zu prüfen bzw. umzusetzen:
 - kurzfristige Beruhigung auf den Hauptdurchfahrtsachsen Andreas-Hofer-Straße, Eugen-Müller-Straße, Propstei- und Skagerrakstraße.
 - bauliche Veränderung, der Straßen, so dass das tatsächlich gefahrene Tempo auf 30 km/h beschränkt wird.
 - durchgehende Rechts-vor-links-Regelung, auch im Kreuzungsbereich Mauritz-Lindenweg / Andreas-Hofer-Straße, Eugen-Müller-Straße.

Begründung:

zu 1) : Nach Aussagen der Stadtverwaltung hat sich die Verkehrsbelastung im Stadtviertel in den letzten Jahren um 79 Prozent erhöht. Dies hat zu einer Belastung der Anwohner und Gefährdung insbesondere von Älteren und Kindern geführt. Eine Rückkehr auf die schon belastende Ausgangslage von Anfang 2008 ist auch nach Beendigung der Baumaßnahme Mondstraße nicht zu erwarten, da viele der Autofahrer nun diesen Schleichweg für sich entdeckt haben.

Unabhängig der jüngsten Verkehrssteigerungen sind die Belastungen für diesen Stadtteil kaum noch hinnehmbar. Deswegen muss ein integriertes Gesamtkonzept erstellt werden. Das Verkehrsaufkommen setzt sich vorwiegend aus Schleichverkehr und nicht aus Ziel-/Quellverkehr zusammen. Eine noch höhere Belastung steht bei einem mehrjährigen Ausbau der Umgehungsstraße an, die zu einer jahrelangen Herabsetzung ihrer Leistungsfähigkeit und Ausweichen auf Parallelstraßen führt.

Bei der Bewertung des Kfz-Verkehrs ist die Oberfinanzdirektion nicht diesem Wohnquartier hinzuzurechnen.

Weitere Belastungen sind nach einer Neunutzung des Geländes der Manfred-von-Richthofen Kaserne, aber auch durch die Attraktivitätssteigerung des Stadtbades Ost zu erwarten. Außerdem jahrelange Lärmbelästigungen durch den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanal.

zu 2): Die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten sind im Stadtteil weit höher als erlaubt, v.a. zu Tagesrandzeiten.

Gem. § 45 Abs. 1c StVO ist die Vorfahrt innerhalb einer Tempo 30-Zone durch die Regel „Rechts vor Links“ festgelegt (§ 8 StVO). Nur im Ausnahmefall darf davon abgewichen werden – z.B. um eine Buslinie nicht zu sehr zu behindern. In den genannten Straßen liegt dieser Fall jedoch nicht vor.

Gez. Sybille Benning
und Fraktion

MAIV Münsterländer- Architekten- und Ingenieurverein e.V.

Vorsitzender: Dr.-Ing. Wolfgang Echelmeyer 48167 Münster, Alt Angelmodde 6a
Tel. 02506 7483 Fax 6558 E-Mail: echelmeyer@muenster.de Internet: www.maiv.de

Münster, 05. 01.2009

An den Vorsitzenden
des „Ausschuss für Stadtplanung , Stadtentwicklung
Verkehr und Wirtschaft“ des Rates der Stadt Münster

Herrn Wolfgang Heuer

Kerßenbrockstr. 2
48147 Münster

Osmohallen –Gelände

Sehr geehrter Herr Heuer,

in der o.g. Angelegenheit haben wir einen Schriftwechsel mit dem Oberbürgermeister der Stadt Münster, bzw. mit dem Stadtdirektor und Planungsdezernenten geführt, den Sie als Vorsitzender des „Ausschuss für Stadtplanung , Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft“ kennen sollten.

Ich lege die drei Schreiben zur Information bei.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Ausschuss das Bemühen um eine optimale Gestaltung des Geländes im Rahmen eines Wettbewerbs unterstützen würde.

Alles Gute zum Neuen Jahr, Erfolg und Gesundheit

Mit freundlichen Grüßen

